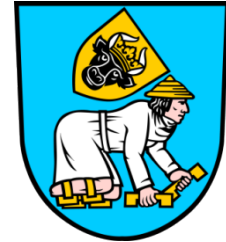


BV/2024/1567

Beschlussvorlage
öffentlich



Anbringen von Werbebeschilderung am Gebäude Markt 6

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum:</i> 14.10.2024
<i>Bearbeitung:</i> Mathias Hermann	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Planung, Umwelt und Landschaftsschutz (Entscheidung)	14.10.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Planung, Umwelt- und Landschaftsschutz befindet über die Anbringung des geplanten Werbeschildes am Gebäude „Markt 6“.

Sachverhalt

Frau Bockholt möchte am Gebäude Markt 6 in Kröpelin ein Werbeschild „Pflegedienst Bockholt“ anbringen.

Es ist zu prüfen ob Form und Gestaltung des Schriftzuges der geltenden Gestaltungssatzung entsprechen und welche Hinweise der Antragstellerin mitgegeben werden sollen.

Insbesondere stellt Sie die Frage: „Ist ein Schriftzug über die komplette Gebäudebreite (also auch über der Tür) grundsätzlich ausgeschlossen?“

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

3	Gestaltungsvorschriften - Werbung - Ergänzung
---	---